



Bürgerinformation

zur 15. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 17.02.2016, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 9 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten, ein Antrag und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
PBZ	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Ergänzung von Ausschüssen

Hier werden heute beratende Mitglieder in den Schulträgerausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss gewählt.

2 Neubesetzung des Stiftungsrates und des Vorstandes der Stiftung Landgestüt Zweibrücken

Die Amtszeit des Stiftungsrates endet am 29.02.2016, die des Stiftungsvorstandes am 14.03.2016. Danach sind beide Organe der Stiftung neu zu besetzen. Der Stadtrat entscheidet heute über die Besetzungsvorschläge der Fraktionen und der Verwaltung.

**3 Besonderes Städtebaurecht;
Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen;
Vorbereitende Untersuchungen und integriertes Entwicklungskonzept;
Information und Beschlussfassung**

4 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2016 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO

5 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Aufgrund der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Zweibrücken ist der Stadtrat für die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen sowie zur Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Betrag größer 50.000 EURO zuständig.

Der Ausbau der Alten Ixheimer Straße ist eine in der Ausführung liegende Baumaßnahme. Zur Vergabe der Maßnahme incl. der in 2017 veranschlagten Mittel ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

**6 Sanierungsmaßnahmen;
Sanierung Innenstadt, Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“;
Umbau Alte Ixheimer Straße, Landauer Straße und Maxstraße
- Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung**

7 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

8 Resolution der Stadtratsfraktionen der Stadt Zweibrücken zu den laufenden Kooperationsverhandlungen der Zweibrücker Kliniken mit dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium

Antrag der Fraktion der CDU

Die Fraktion legte folgenden Antragstext vor:

„Resolution der Stadtratsfraktionen der Stadt Zweibrücken zu den laufenden Kooperationsverhandlungen der Zweibrücker Kliniken mit dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium.

Arbeitsplätze sichern, Gynäkologie erhalten.

In Zweibrücken steht eine Neustrukturierung der stationären medizinischen Versorgung an. Zurzeit wird der Versorgungsauftrag sowohl vom Evangelischen Krankenhaus als auch dem Katholischen Krankenhaus in vorbildlicher Weise erfüllt. Betriebswirtschaftliche Aspekte machen jedoch voraussichtlich die Schaffung eines Verbundklinikums notwendig.

Wir fordern in diesem Zusammenhang die beteiligten Klinikträger, das Nardini-Klinikum und den Landesverein für Innere Mission auf, bei ihren unter Federführung des Gesundheitsministeriums geführten Kooperationsverhandlungen die Interessen der Mitarbeiter beider Krankenhäuser zu berücksichtigen und die Umstrukturierung zum Verbundklinikum nicht zu einer weiteren Personalreduktion zu nutzen. Wir erwarten, dass sich die kirchliche Trägerschaft beider Verhandlungspartner im Umgang mit den Mitarbeitern bemerkbar macht.

Infolge der bevorstehenden Neustrukturierung der stationären medizinischen Versorgung in Zweibrücken ist auch die hiesige Gynäkologie und Geburtshilfeabteilung des Evangelischen Krankenhauses von der Schließung bedroht. Der Wegfall dieser Fachrichtung wäre unserer Ansicht nach ein verheerendes Signal an die Zweibrücker Bürger. Eine Stadt, in der man nur noch sterben kann, aber keine Kinder mehr auf die Welt gebracht werden, verliert ein identitätsstiftendes Merkmal. Zweibrücken hat in den letzten Jahren einige öffentliche Einrichtungen und relevante Institutionen verloren. Eine eigene Gynäkologie und Geburtshilfe gehört für uns zu den unverzichtbaren Bestandteilen. Es gilt hierbei nicht nur ausschließlich die betriebswirtschaftliche Rentabilität einer Abteilung zu berücksichtigen sondern auch den lokalen medizinischen Versorgungsauftrag der Bevölkerung, der unseres Erachtens eine eigenständige Gynäkologie und Geburtshilfe beinhalten sollte.

Der Rat der Stadt Zweibrücken fordert daher die Träger der Krankenhäuser und alle am Verhandlungsprozess Beteiligten auf, sich für den Erhalt der Gynäkologie und der geburtshilflichen Abteilung am Standort Zweibrücken einzusetzen.

Der Rat der Stadt Zweibrücken appelliert an die Träger der Krankenhäuser die Krankenhausfusion nicht zur weiteren Personalreduktion zu nutzen.“

9 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat